

Auftragsbekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Formular 121 - VHB-Bund - Ausgabe 2019

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Landkreis Jerichower Land, Zentrale Vergabestelle
Straße, Hausnummer: Bahnhofstraße 9
Postleitzahl (PLZ): 39288
Ort: Burg
Telefon: +49 3921 9493060
Telefax: +49 3921 9499531
E-Mail: vergabestelle@lkjl.de
Internet-Adresse: <http://www.lkjl.de>

b) Verfahrensart „Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A“

Geschäftszeichen: ZVS/65/062/24

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur / fortgeschrittenem elektronischen Siegel
- schriftlich (nicht elektronisch)

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Berufsbildende Schulen "Conrad Tack", Magdeburger Chaussee 1 in 39288 Burg

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

- Aufbauen, Vorhalten und Abbauen von 2 Stk. Arbeitsgerüst, fahrbar, ca. 2,00/3,00 m, Höhe ca. 2,25 m
- Beschichten von ca. 82,50 m² Putz, vorhanden, mit Altanstrich, auf Wandflächen
- Beschichten von ca. 12,50 m² Putz, neu, auf Laibungsflächen von Fenstern
- Spachteln, Schleifen und Tapezieren mit Glasgewebe von ca. 420,00 m² Trockenbau, neu, auf Wandflächen und Fensterlaibungen
- Beschichten von ca. 420,00 m² Glasgewebe, neu, auf Wandflächen und Fensterlaibungen, neu
- Beschichten von ca. 140,00 m² Glasgewebe, vorhanden, mit Altanstrich, auf Wandflächen
- Beschichten von ca. 230,00 m² Trockenbau, neu auf Wandflächen und Fensterlaibungen
- Beschichtung von 60 Stk. Fensterbänken, ca. 1,55 bis 1,65/0,45 bis 0,55 m, Holz, vorhanden, mit Altanstrich
- Einbauen von Kantenschutzprofilen, Edelstahl, l = 2,00 m, neu
- mit entsprechenden Untergrundvorbereitungen, Reinigen und/oder Grundieren, sowie Schutzabdeckungen von Bauteilflächen.

h) Losweise Vergabe

Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung

11.11.2024

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

20.12.2024

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=714094>

Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei

Wie Hauptauftraggeber siehe a)

Sonstige Angaben

Die Vergabeunterlagen können über die Internetseite des Landkreises (<http://www.lkjl.de/de/vergaben.html>) mit dem dort zur Ausschreibung hinterlegten Link zum Portal der eVergabe heruntergeladen werden.

Alle weiteren Informationen (insbesondere Teilnehmer- und Bieterinformationen) werden ausschließlich auf dem eVergabe-Portal Sachsen-Anhalt veröffentlicht/zur Verfügung gestellt. Der Bieter ist daher verpflichtet, sich regelmäßig über den aktuellen Verfahrensstand zu informieren. Das gilt insbesondere für die Bieter, die nicht im eVergabe-Portal registriert sind.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebots- und der Bindefrist

Ablauf der Angebotsfrist

26.09.2024 - 13:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist

24.10.2024

p) Angebote sind einzureichen

elektronisch via

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=714094>

schriftlich an

den Auftraggeber siehe a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

r) Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen

s) Öffnung der Angebote

26.09.2024 - 13:31 Uhr

Ort der Eröffnung

Landkreis Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg, Zimmer 18c

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) Geforderte Sicherheiten

siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das **Angebot** in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich / ggf. geforderte Eignungsnachweise

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) liegt den Ausschreibungsunterlagen bei.

Folgende Nachweise/Bescheinigungen sind auf gesondertes Verlangen nur von demjenigen Bieter, dem nach Abschluss der Wertung der Angebote der Zuschlag erteilt werden soll, sofern dieser nicht präqualifiziert ist, zur Bestätigung des Formblattes "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen:

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Bescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- Nachweis Haftpflichtversicherung

Unbedenklichkeitsbescheinigungen, in denen vom Ausstellerein Gültigkeitszeitraum ausgewiesen ist, müssen mit Einreichung bei der Vergabestelle gültig sein. Sofern die Gültigkeit der Unbedenklichkeitsbescheinigung auf das Original beschränkt ist, ist die Gültigkeit zum Zeitpunkt der Vorlage des Originals bei der Vergabestelle maßgeblich. Bei Unbedenklichkeitsbescheinigungen, in denen vom Aussteller kein Gültigkeitszeitraum ausgewiesen ist, wird ein Ausstellungsdatum von höchstens 6 Monaten vor Ablauf der Bindefrist akzeptiert.

Die Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit nach § 11 TVergG LSA und die Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz nach § 14 Abs.2 und 4 TVergG LSA (wenn diese zum Einsatz kommen) sind mit dem Angebot einzureichen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Bei Zuschlag an eine Bietergemeinschaft sind von jedem nicht präqualifizierten Mitglied der Bietergemeinschaft zur Bestätigung der Eigenerklärung zur Eignung folgende Unterlagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Bescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers.

Die o. g. Anzahl der Referenzen ist von der Bietergemeinschaft insgesamt zu

erbringen.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen durch den Bieter die Eigenerklärung zur Eignung und folgende Nachweise zu erbringen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Bescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers.

Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, ist durch den Bieter die Nummer der Eintragung im o.g. PQ-Verzeichnis des Nachunternehmens anzugeben.

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen durch den Bestbieter die Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit nach § 11 TVergG LSA auch für die Nachunternehmer einzureichen. Die Eigenerklärungen gemäß TVergG LSA liegen den Vergabeunterlagen bei.

Für die ausgeschriebene Leistung maßgeblich sind:

Maler- und Lackiererhandwerk

Auskunft im Kontext von § 11 TVergG LSA Tarifregister Sachsen-Anhalt
Datenblatt

Tarifbereich/Branche Maler- und Lackiererhandwerk Stand: 23.05.2024

Einschlägig gem. § 11 Abs. 1 TVergG LSA sind folgende Tarifverträge:

Lohntarifvertrag 2022 bis 2024 für das Maler- und Lackiererhandwerk Berlin-Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen - vom 16. Dezember 2022 bis 30.09.2024

Der im Lohn-TV benannte, aktuell geltende Einstiegslohn für ungelernte Arbeitnehmer bzw. der Lohn der Lohngruppen 6 und 7 wird ersetzt durch das vergabespezifische Mindeststundenentgelt gem. § 11 Abs. 3 TVergG LSA

Tarifvertrag zur Regelung eines Mindestlohnes für gewerbliche Arbeitnehmer im Maler- und Lackiererhandwerk (TV Mindestlohn), vom 16. Dezember 2022

Gehaltstarifvertrag 2003 für die Angestellten des Maler- und Lackiererhandwerks, vom 07. Juli 2003

Sofern im Entgelt-TV für einzelne Entgeltgruppen lediglich Monatsgehälter benannt werden, sind diese in Stundenlöhne umzurechnen (Formel siehe unten) und gegebenenfalls durch das vergabespezifische Mindeststundenentgelt zu ersetzen.

Rahmentarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer im Maler- und Lackiererhandwerk, vom 30. März 1992 i. d. F. vom 21. Oktober 2011

Rahmentarifvertrag für die Angestellten im Maler- und Lackiererhandwerk, vom 01. Oktober 1992

Tarifvertrag über die Zahlung einer Weihnachtsgeldzuwendung, Jahressondervergütung im Maler- und Lackiererhandwerk, vom 15. Juni 1994 i. d. F. vom 19. Oktober 2018

Im Übrigen wird auf die im Maler- und Lackiererhandwerk bundesweit für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge hingewiesen.

Hinweis:

Nach dem gegenwärtigen Stand ist der Gehaltstarifvertrag zwar ausgelaufen, er wirkt dennoch nach bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrags und kommt im Rahmen der Umsetzung von § 11 TVergG LSA somit bis auf Weiteres zur Anwendung.

Die Höhe des Stundenlohns wird auf der Basis der folgenden Formel ermittelt, Stundenlohn (brutto) 3 Mal Monatslohn geteilt durch Wochenarbeitszeit geteilt durch 13

Entsprechende Berechnungstools (Stundenlohnrechner) sind auf verschiedenen

Internetseiten zu finden, u. a. beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Weitere Informationen unter:

<https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/arbeit/gute-arbeit-gestalten/tarifregister-und-tariftreue/tarifvertraege-nach-wirtschaftsbereichen/tarifvertraege-nach-wirtschaftsbereichen-m>

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

3. Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Straße 2,
06112 Halle